

### **Flüchtlinge: Frauen und Mädchen sind besonders schutzbedürftig**

In Nordrhein-Westfalen leben viele Mädchen und Frauen, die aufgrund von Kriegen, Terror und Verfolgung aus ihren Heimatländern flüchten mussten. Viele von ihnen sind alleinstehend oder alleinerziehend. In den Städten und Kommunen in NRW steht bis heute nicht flächendeckend ausreichend Wohnraum zur Verfügung, in dem die Flüchtlinge untergebracht werden können. Not- oder Gemeinschaftsunterkünfte werden errichtet, die den Flüchtlingen zwar das sprichwörtliche Dach über dem Kopf gewähren, aber selbst minimale Standards werden dabei oft nicht erreicht: etwa die ausreichende Gewährleistung von Privatsphäre in Form von einzelnen Wohneinheiten, die gemeinsame Unterbringung von Familien sowie die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von alleinerziehenden und alleinstehenden oder jungen schwangeren Frauen und unbegleiteten minderjährigen Mädchen. Zudem sind geschlechtshomogene Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Mädchen kaum vorhanden.

### **Besondere Situation in Gemeinschaftsunterkünften**

Unter den Flüchtlingen sind Mädchen und Frauen besonders schutzbedürftig und benötigen eine besondere Beachtung. Sie sind in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht und in Deutschland besonderen Gefahren ausgesetzt wie z.B. Opfer von sexualisierter und körperlicher Gewalt, von Menschenhandel und Zwangsheirat zu werden oder aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen in die Prostitution abzurutschen. Deshalb brauchen sie besonderen Schutz und einen niedrigschwelligen Zugang zu passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Auch die Situation von lesbischen\_bisexuellen\_trans\* Mädchen und Frauen muss hierbei angemessen berücksichtigt werden. Aufgrund der vorherrschenden Bedingungen in den Flüchtlingsunterkünften, aber auch aufgrund eigener traumatischer Erfahrungen sind Mütter und Väter nicht immer in der Lage, ihre Töchter ausreichend zu schützen. Die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte sind häufig isoliert, der Personalschlüssel für die Betreuungsarbeit ist niedrig, oft fehlt es an Raum für Intimität und Rückzugsmöglichkeiten, an Angeboten der Sprachvermittlung und an Kultursensibilität. Die fehlenden Wohnräume nur für Frauen oder Familien mit Kindern können gewaltfördernd wirken und bieten Frauen und ihren Kindern kaum Schutzmöglichkeiten.

## **Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes**

Hinzu kommt, dass das Gewaltschutzgesetz bei häuslicher Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften nur eingeschränkt anwendbar ist und die Frauen in den ersten Monaten nach ihrer Ankunft in Deutschland aufgrund der Residenzpflicht sowie durch Wohnsitzauflagen in ihrer Freizügigkeit und damit auch in der Möglichkeit, der Gewalt auszuweichen, eingeschränkt sind. In Fällen, in denen der Gewaltschutz in den Gemeinschaftsunterkünften angewendet wird, werden Täter und Opfer getrennt oder die Frau flüchtet in ein Frauenhaus. Allerdings muss die Ausländerbehörde in diesen Fällen ein Umverteilungsverfahren auf den Weg bringen, was mehrere Monate dauern kann. Das steht im Widerspruch zu menschenrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere zu den Vorgaben der sogenannten Istanbul-Konvention des Europarats. Diese besagt, dass allen Betroffenen mit sofortiger Wirkung und unabhängig von anderen rechtlichen Verfahren Schutz angeboten werden muss – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder Wohnort. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitet die Ratifikation des Abkommens vor und prüft derzeit den bundesgesetzlichen Anpassungsbedarf.<sup>1</sup>

## **Gewaltschutzkonzept für Unterkünfte**

Obwohl Deutschland aufgrund nationaler und internationaler Vorschriften dazu verpflichtet ist, Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen, verfügen die wenigsten Flüchtlingsunterkünfte über ein Gewaltschutzkonzept. Eine Gefährdungseinschätzung, ob sich Frauen und Mädchen in Gefahr befinden könnten oder ob der Verbleib der betroffenen Frauen oder Mädchen in der Unterkunft vertretbar ist, findet in den wenigsten Fällen statt. Aus diesem Grund hat der Paritätische Gesamtverband „Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften“ entwickelt.<sup>2</sup> Ziel ist es, Frauen und ihre Kinder vor körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen und im Notfall schnelle Hilfen bereitzustellen. Frauen und Kinder haben einen Anspruch darauf, vor Angriffen auf ihr Leben, ihre Gesundheit, ihre Persönlichkeit und ihre Menschenwürde ausreichend geschützt zu werden.

---

<sup>1</sup> <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=88304.html>

<sup>2</sup> [http://www.migration.paritaet.org/index.php?eID=tx\\_nawsecured1&u=0&g=0&t=1449749362&hash=b8060651e23c8a3e55fcef0c8761c10f1d15564c&file=/uploads/media/parit\\_empf\\_gewaltschutzkonzept\\_gemeinschaftsunterkuenfte\\_web.pdf](http://www.migration.paritaet.org/index.php?eID=tx_nawsecured1&u=0&g=0&t=1449749362&hash=b8060651e23c8a3e55fcef0c8761c10f1d15564c&file=/uploads/media/parit_empf_gewaltschutzkonzept_gemeinschaftsunterkuenfte_web.pdf)

## Forderungen des Paritätischen:

Der Paritätische NRW setzt sich dafür ein, dass

- Schutz und Hilfe für Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften sichergestellt wird,
- alle Gemeinschaftsunterkünfte über ein Gewaltschutzkonzept verfügen,
- bei der Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes die Frauen- und Mädcheninfrastruktur mit eingebunden wird und zusätzliche Mittel dafür bereit gestellt werden,
- die Einhaltung von Standards und des Gewaltschutzkonzeptes durch regelmäßige Kontrollen überprüft wird,<sup>3</sup>
- für die Sensibilisierung, Schulung und fachliche Begleitung des Personals bezüglich der Themen Ethnie, Religion, Sprache, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (lesbischen\_bisexuellen\_trans\* Mädchen und Frauen), Trauma, Flucht sowie sexualisierte und häusliche Gewalt gesorgt wird,
- ein angemessener Betreuungsschlüssel für die pädagogische Betreuung und interkulturelle Begleitung gewährleistet ist,
- alleinlebende und alleinerziehende Frauen in einer separaten Wohneinheit bzw. eigenen Unterkunft untergebracht und geschützt werden,
- nach Geschlechtern getrennte sanitäre Anlagen in den Unterkünften vorgehalten werden,
- uneingeschränkter Zugang zu allen Leistungen der Gesundheitsfürsorge (Gesundheitskarte) und Informationen in den Unterkünften in unterschiedlichen Sprachen bereitgestellt werden,
- geschlechtshomogene Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Mädchen und junge Frauen vorgehalten werden. (Hier sollte auch nach Erreichen des 18. Lebensjahrs der Unterstützungsbedarf abgeklärt und weiterhin Jugendhilfe gewährt werden.),
- geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen in Flüchtlingsunterkünften bereit gestellt werden,
- niedrigschwellige Zugänge zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten geschaffen werden,
- niedrigschwelliger Zugang zu traumatherapeutischen Angeboten (inkl. Dolmetscherinnen) ermöglicht wird,
- Frauen und Mädchen über Angebote der Frauen- und Mädcheninfrastruktur in unterschiedlichen Sprachen informiert werden.

Verabschiedet am 28. September 2015 im Fachausschuss Frauen- und Mädchenorganisationen.

---

<sup>3</sup> Weitere Forderungen und Vorgaben können dem Positionspapier des Paritätischen Gesamtverbandes vom Dez. 2014 entnommen werden: Frühzeitige Integration statt Ausgrenzung: Paritätische Forderungen für eine Neuausrichtung der Aufnahmepolitik für Flüchtlinge, S.3